

Wichtige Mitteilungen

Mitteilung der Geschäftsstelle des Börsenvereins

Betr.: Anweisung für die Gewinnabführung

Um viele Einzelantworten zu ersparen, wird wiederholt darauf hingewiesen, daß für den Buchhandel aller Zweige — Verlags- sowohl als Vertriebsfirmen — demnächst besondere Richtlinien erscheinen werden. Die von Fachgruppen innerhalb der Reichsgruppe Industrie und der Reichsgruppe Handel (z. B. Fachgruppe Druck, Fachgruppe Papier) an buchhändlerische Betriebe verschickten Fragebogen sind von diesen nicht auszufüllen, es sei denn, daß es sich um solche Betriebe und Betriebsteile handelt, die außer buchhändlerischen auch anderen Gewerbezweigen, z. B. Druck, Papier oder Buchbinderei, angehören. In solchem Falle ist folgendermaßen zu verfahren:

Wenn in dem Unternehmen für den einzelnen Betrieb oder Betriebsteil eine getrennte Erfolgsrechnung aufgestellt wird, sind die Gewinne jeweils nach den für den einzelnen Betrieb oder Betriebsteil geltenden Richtlinien zu errechnen. Für den buchhändlerischen Betrieb oder Betriebsteil muß dann aber der Erlaß der Sonderrichtlinien abgewartet werden.

Ist dagegen eine getrennte Berechnung der Gewinne nicht möglich, so ist für das ganze Unternehmen die Anweisung maßgebend, die für den Gewerbezweig gilt, auf dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebes ruht. Ist das wirtschaftliche Schwergewicht nicht zu ermitteln, so kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen zwischen den verschiedenen in Betracht kommenden Richtlinien wählen.

Leipzig, den 5. Dezember 1941

Dr. Heß

Mitteilung der Geschäftsstelle des Börsenvereins

Betr.: Erleichterungen im buchhändlerischen Bestellverkehr

1. Bei Durchführung der Bekanntmachung des Vorstehers vom 8. November 1941 (Börsenblatt Nr. 270 vom 18. November 1941) haben sich mancherlei Schwierigkeiten ergeben. Sortimentler lassen auf dem Durchschlag die Anschrift weg. Sie klammern die Zettel lose zusammen, so daß sie bei der Bearbeitung auseinander fallen oder senden sogar die Zettel getrennt ein. Verleger wiederum geben bei der Rücksendung die Bestellnummer nicht an usw.

Wir schlagen deshalb vor, Bestellzettel nach dem umstehend abgedruckten Muster*) zu verwenden. An Stelle des

Durchschlages tritt hier der Abschnitt, den der Verleger nur abzutrennen braucht. Wichtig ist, daß der Sortimentler bei Ausfüllung bereits bei der Bestellung auch auf dem Abschnitt die Bestellnummer mit angibt.

2. Da immer wieder Klagen des Sortiments eingehen, daß auch in solchen Verlagszweigen, in denen dies bisher nicht üblich war, einzelne Verlage unmittelbare Bestellungen durch unmittelbare Zusendungen ausführen, während es nachweisbar dem Sortiment nicht mehr möglich war zu liefern, stellen wir dem Verlag die nachstehende Postkarte**) zur Verfügung, um durch ihre Verwendung den berechtigten Beschwerden des Sortiments abzuwehren.

Leipzig, den 5. Dezember 1941

Dr. Heß

**)

(Ort) Datum d. Poststempels

Ihre Bestellung vom auf
Anfrage

Wir liefern nicht direkt, sondern nur durch die Buchhandlungen.

Ihre Bestellung überwiesen wir daher zur Erledigung
Anfrage an die Buchhandlung
in

Wir bitten Sie, sich an diese Buchhandlung zu wenden.

H e i l H i t l e r !